

## BP 1.15 „Ahlener Weg“, 1. Änderung - Begründung

Stadt Drensteinfurt  
Az.: 622-1.15 pa/go

Drensteinfurt, den 21.08.1978

### B e g r ü n d u n g

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 1.15 "Ahlener Weg"

hier: 1. vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 1.15 "Ahlener Weg" weist in seinem südlichen Bereich (nördlich der Straße Ahlener Weg) 7 neu zu bebauende Grundstücke aus. Diese Grundstücke sollen so verdichtet werden, daß statt der 7 vorgesehenen Wohnhäuser nunmehr 8 Wohnhäuser erstellt werden können. Die einzelnen Grundstücke werden durchschnittlich etwa 17,65 m breit werden.

Damit dieser Wunsch verwirklicht werden kann, sind die nachrichtlich eingetragenen Grundstücksgrenzen zu verschieben und die festgesetzten überbaubaren Flächen sind zu ändern.

Durch diese Planänderung werden die festgesetzten Geschosse, die Geschosflächenzahl, die Grundflächenzahl, die Dachform und die Dachneigung nicht betroffen. Die Grundzüge der Flurung werden somit nicht berührt und die Änderung ist für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke von nur unerheblicher Bedeutung.

Auf die Erschließungsanlagen hat diese Änderung keinen Einfluß.

  
(Pasler)